

# Lehnhiehvereinbarung

## Biobetrieb (BIOS)

Name, Vorname

Betriebsnummer

PLZ / Ort

Straße/Hausnr.

Tel.

- O Als biologisch wirtschaftender Betrieb bestätige ich, dass ich zeitlich begrenzt die Aufzucht von Kälber/Kalbinnen von einem **konventionellen Partnerbetrieb** übernehme. Es besteht die Verpflichtung der Rücknahme der betriebsfremden weiblichen Kälber/Kalbinnen nach einem vereinbarten Zeitraum, jedenfalls aber vor der ersten Abkalbung.

Kälber oder Kalbinnen	Ohrmarkennummer/ Identifikation	voraussichtliche Verweildauer	
		von	bis

## Herkunftsbetrieb (konventioneller Betrieb / Tierbesitzer:in):

Name, Vorname

Betriebsnummer

PLZ / Ort

Straße/Hausnr.

Tel.

### zu beachten:

- Die Lehnhiehvereinbarung muss an BIOS übermittelt werden, bevor die Tiere am Biobetrieb eingestellt werden.
- Die Haltung und Fütterung entsprechen für alle am biolog. Aufzuchtbetrieb befindlichen weiblichen Kälber/Kalbinnen den Vorgaben der VO (EU) 2018/848.
- Lehnhieh muss vor der ersten Abkalbung wieder auf den Herkunftsbetrieb zurückkehren.
- Nichtbiologische weibliche Kälber/Kalbinnen werden am Aufzuchtbetrieb nicht umgestellt und nicht biozertifiziert.
- Während des Aufenthalts der weibl. Kälber/Kalbinnen auf dem Biobetrieb gehen diese in dessen Bestandsregister über (Meldung Rinderdatenbank).
- Bei Milchviehbetrieben darf weiterhin Biomilch abgegeben und verarbeitet werden.
- Bei Tieren gleicher Tierart muss das Tier durch die Einzelkennzeichnung unterscheidbar sein.
- Auf dem Viehverkehrsschein muss angeführt werden, dass es sich um Lehnhieh handelt.
- Bei Eigentumsübergang von Rindern (Kauf/Schenkung) ist die Lehnhiehvereinbarung nicht möglich.